



Markt Thierhaupten

Landkreis Augsburg

Gebührensatzung

zur Abfallentsorgungssatzung der Marktgemeinde Thierhaupten

Der Markt Thierhaupten erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes vom 09.08.1996 (GVBl S. 396, BayRS 2129-2-1-UG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Marktgemeinde Thierhaupten

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt Thierhaupten erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngut-, Bauschutt-, und Erdaushubeinrichtung Gebühren (Benutzungsgebühren).

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Grüngut-, Bauschutt- und Erdaushubentsorgungseinrichtung des Marktes benutzt oder wer den Auftrag zur Benutzung erteilt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für Grüngut-, Bauschutt- und Erdaushub richtet sich nach dem Volumen des angelieferten Materials.

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühren bemessen sich nach der Menge der angelieferten Abfälle.
- (2) Der Gebührensatz beträgt
 - a) für die Ablagerung von Grüngut (Baum- und Strauchschnitt) 5,00 €/m³
 - b) für die Ablagerung von Bauschutt (max. ½ m³)
je angefangene 100 Liter/0,1 m³ 6,00 €
Kleinstmengen bis 30 Liter 2,00 €
 - c) für die Ablagerung von Erdaushub 5,00 €/m³

Bei Anlieferung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten wird ein Zeitzuschlag von je € 7,50 je angefangene 30 Minuten Aufsichtszeit erhoben.

Sofern kein Nachweis (Wiegeschein) über die angelieferten Mengen vorliegt, werden diese vom Platzwart geschätzt. Bei gewogenen Mengen gelten 1,3 Tonnen als *ein* Kubikmeter.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anlieferung der Abfälle und wird mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.
- (2) Im Einzelfall kann der Markt die Gebühr auch durch Bescheid festsetzen. In diesem Fall wird die Gebühr einen Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung am 24.09.2020 in Kraft.

Tierhaupten, den 24.09.2020



Toni Brugger
Erster Bürgermeister

